

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Schaudt, Sandra Telefon: 2632

Gesch. Z.: 31/

Vorlage

165/2026

Datum

24.06.2026

Beschlussvorlage

zur Behandlung im

Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Kenntnis im

Ortschaftsrat Bebenhausen

Betreff: **Verkehrsberuhigter Bereich Bebenhausen (Wette)**

Bezug:

Anlagen: Skizze Verkehrsberuhigte Zone Wette

Beschlussantrag:

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zur Ausweisung des in Anlage dargestellten Bereichs in Bebenhausen als verkehrsberuhigter Bereich wird erteilt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemeinsam mit der Ortsvorsteherin von Bebenhausen und der Abteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten fand eine Begehung statt, bei der vorgeschlagen wurde, den in der Anlage dargestellten Bereich als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

2. Sachstand

Momentan wird der zentrale Platz des Dorfs zwischen Rathaus und Backhaus vor allem durch viele Parkplätze und parkende Autos geprägt.

Der Platz ist ein wichtiger Treffpunkt im Dorf, auf dem auch immer wieder Treffen und Veranstaltungen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner stattfinden. Aufgrund der parkenden Autos ist die Aufenthaltsqualität jedoch stark beeinträchtigt und der Platz zum Aufenthalt beschränkt.

Daher soll eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet werden, die vom Backhaus bis hinter das Rathaus reicht, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Das Parken ist dann nur noch in gekennzeichneten Flächen zulässig, wodurch Flächen frei werden.

Die Ortsverwaltung beabsichtigt, auf dem Platz eine gespendete Sitzbank aufzustellen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Fläche als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist, da das Aufstellen von Gegenständen auf der Fahrbahn grundsätzlich unzulässig ist. In einem verkehrsberuhigten Bereich gilt Schrittgeschwindigkeit, wodurch die von Gegenständen auf der Fahrbahn ausgehenden Gefahren deutlich reduziert werden.

Es sind keine großen Bauarbeiten notwendig, da es keine Gehwege gibt, die zurückgebaut werden müssten.

Der Ortschaftsrat hat dem vorgestellten Plan bereits in seiner Sitzung im September 2025 zugestimmt.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der in Anlage 1 dargestellte Bereich in Bebenhausen wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4. Lösungsvarianten

Der verkehrsberuhigte Bereich wird nicht eingerichtet. Der Bereich bleibt unverändert.

5. Klimarelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Die anfallenden Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Beschilderung belaufen sich auf ca. 3.000 Euro.

7. Ergänzende Informationen

keine